

Erlaß Dr. Fricks an die Beamten.

* Berlin, 2. Juli. Reichsminister Dr. Fricke hat an die Beamten folgenden Erlaß gerichtet:

Die Vorgänge des 30. Juni 1934 haben gezeigt, daß vereinzelte Bestrebungen vorhanden gewesen sind, gegen den Willen des Führers eine eigene Politik zu betreiben, damit den Führer und die Reichsregierung in Schwierigkeiten zu bringen und den gesamten nationalsozialistischen Staat zu zerstören. Der nationalsozialistische Staat ist aber auf unbedingten Gehorsam, Disziplin und Unterordnung unter den Willen des Führers und seiner Beauftragten aufgebaut. Die Vollstrecker des Willens des Führers sind die Mitglieder der Reichsregierung und die ihnen unterstellten Gliederungen, demnach vor allem auch die Staatsbehörden.

Sämtliche Beamte schulden nach den gesetzlichen Bestimmungen ihren Vorgesetzten unbedingten und ausschließlichen Gehorsam, Treue und Hingebung an ihre Amtspflichten. Sie sind ihnen allein hierin voll verantwortlich.

Wenn mir auch irgend ein Sabotageakt aus den Reihen der an Pflichterfüllung und Gehorsam sowie an die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gewöhnten Beamten nicht bekannt geworden ist, will ich doch keinen Zweifel darüber lassen, daß ich jeden Versuch von Ungehorsam und Sabotage am großen Werke unseres Führers entsprechend ahnden werde. Jeder Vorgesetzte hat darauf zu achten, daß die ihm unterstellten Beamten auch weiterhin ihre Pflicht voll und ganz erfüllen. Gegebenenfalls ist an mich auf dem Dienstweg zu berichten.

Stadtkardiv 1/100K 2 1620

1 5